

**Grundschule –
Bewegung, Spiel und Sport
bei der Erprobung der Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 5. 3. 2004 – 513.6.03.12.04-10200

Bewegung, Spiel und Sport an den Schulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter.

Der Sportunterricht bildet das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Neben dem Unterricht im Fach Sport spielen auch andere Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, z. B. das bewegte Lernen oder die Bewegungspausen, eine wichtige Rolle.

Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die Grundschule kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen, indem sie alle Möglichkeiten nutzt, das Lernen durch Bewegung zu unterstützen und das Schulleben durch Bewegung, Spiel und Sport zu rhythmisieren. Bewegung, Spiel und Sport sind daher integrale Bestandteile des Lehrens, des Lernens und des Lebens in der Grundschule. Die neuen Richtlinien zur Erprobung für die Grundschule (RdErl. v. 30. 7. 2003 – BASS 15 – 11) verweisen im Kapitel 4 auf diese Zusammenhänge.

Am 23. 6. 2003 hat der Landtag NRW mit dem Beschluss „Schulsport – Kernbereich im Schulalltag. Sport und Bewegung an den Schulen in NRW ausbauen!“ die bildungs-, sport- und gesundheitspolitische Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule erneut bekräftigt. Zugleich werden alle für Sport und Bewegung in der Schule Verantwortlichen und Interessierten, insbesondere die Lehrkräfte, die Schulleitungen, die Schulaufsicht und die Eltern, aufgerufen, sich aktiv an der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Schulsports und der bewegungsfreudigen Schule einzusetzen.

Die Grundschulen werden deshalb gebeten, Bewegung, Spiel und Sport bei der Erprobung der Richtlinien und Lehrpläne in den Schuljahren 2004/ 2005 und 2005/2006 zu berücksichtigen. Eine entsprechende Akzentuierung der Richtlinien ist vor ihrem endgültigen Inkrafttreten zum Schuljahr 2006/2007 beabsichtigt. Der Lehrplan Sport für die Grundschule behält weiterhin Gültigkeit.

Der Runderlass tritt am 1. 8. 2004 in Kraft.

Dieser Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW.